

**Bericht der Freien und Hansestadt Hamburg zum Steuerungsprojekt
Deutschland-Online Kfz-Wesen**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

13. Oktober 2011

**Bericht der
Freien und Hansestadt Hamburg zum
Steuerungsprojekt Deutschland-Online
Kfz-Wesen**

vom

14. September 2011

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg als federführendes Ressort

Anlagen:

1. Evaluierungsbericht des Instituts für E-Government, Potsdam, September 2011
2. Studie des Statistischen Bundesamtes „Einfacher zur Fahrzeugzulassung“, September 2011
3. Bericht an die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter, September 2011
4. Programmheft Stufe 2, Themen der Online-Zulassung, September 2011

Bericht zum Steuerungsprojekt Kfz-Wesen

Gemeinsam mit Bund und Ländern hat die Freie und Hansestadt Hamburg wesentliche Entwicklungen im Steuerungsprojekt Kfz-Wesen vorantreiben können. Das Vorhaben befindet sich nun auf der „Zielgeraden“.

- Die Pilotregionen der Stufe 1 – *„ohne Gang zur Zulassungsbehörde“* - bieten Unternehmen und Bürgern moderne und an Zielgruppen orientierte internetgestützte Angebote zur Fahrzeugzulassung an und wurden gemäß Auftrag Verkehrsministerkonferenz und IT-Planungsrat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) evaluiert. Die Pilotierung und deren Auswertung haben dazu beigetragen, schon während der Projektlaufzeit innovative Verfahrensänderungen, etwa die intensiviertere Kooperation zwischen Meldebehörde und Zulassungsbehörde, anzustoßen. Zudem werden die technologischen Entwicklungen des Bundes, wie der neue Personalausweis und De-Mail, im Vorhaben berücksichtigt.
- Für die Entwicklung der Stufe 2 – *„online Kfz-Zulassung für den Bürger“* – haben sich Hamburg und das BMVBS unter Beteiligung der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats auf das weitere Vorgehen insbesondere zur Beteiligung der Fachseite und zu den Inhalten der Online-Zulassung verständigt.

Ende 2012 beendet Hamburg termingerecht seine Federführung und übergibt das Ergebnis an die CdS-Konferenz als Auftraggeber des Vorhabens. Dies beinhaltet die für den Gesetzgeber umsetzungsreif beschriebene online Außerbetriebsetzung und Wiederezulassung, die Fachdokumentation, der Abschlussbericht mit den Erfahrungen der Piloten und das Konzept zu XKfz. Dazu im Einzelnen:

Pilotierung Stufe 1

Das Statistische Bundesamt und das Institut für E-Government Potsdam haben die Piloten der Stufe 1 gemeinsam evaluiert und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen ausgesprochen (Anlagen 1+2+3).

Pilotländer und –regionen in Stufe 1 sowie deren Lösungsansätze:

- Baden-Württemberg (LK Esslingen, Zollernalbkreis, Städte Karlsruhe und Stuttgart): An-, Ab- und Ummeldung sowie Umschreibung von Fahrzeugen unter Einbeziehung des Landesportals service-bw (in Entwicklung);
- Bayern (LK Rosenheim, LK Wunsiedel, LK Hof, Städte Hof, Ingolstadt und München): Online-Zulassung auf Basis einer Datenvorerfassung, Betrieb einer erweiterten Zuständigkeit für benachbarte Zulassungsbezirke;

- Berlin: Großkundenzugang inkl. Anbindung eines Bestandsführungssystems sowie Nutzung des neuen Personalausweises bei der Zulassung über das Autohaus;
- Freie und Hansestadt Hamburg: Fahrzeugzulassungen und Außerbetriebsetzungen für Großkunden sowie Umschreibungen aufgrund eines Halterwechsels für Privatkunden nach Registrierung im Hamburg-Gateway, Aufbau einer „Kontrollierten Ausgabestelle“ für die Ausgabe von Unterlagen (in Planung);
- Hessen (LK Marburg-Biedenkopf): Kfz-Zulassung bei der Staatlich-Technischen Überwachung Hessen (TÜH) für Einzelgenehmigungen und Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung, Teil I bei Umzug des Halters in den Einwohnermeldeämtern;
- Nordrhein-Westfalen (Rhein-Erft-Kreis): Datenvorerfassung für An, Ab- und Ummeldung von Kfz; Lieferdienst zum Bürger bei Außerbetriebsetzung und Umschreibung innerhalb des Landkreises mit Beibehaltung des Kennzeichens.

Inhaltlich haben die Pilotregionen im Rahmen des rechtlich Möglichen jeweils eigenständige Verfahren eingeführt, die den vor Ort identifizierten Anforderungen am besten gerecht werden und einzelne Vorgänge der Zulassung mittels Online-Technologie abwickeln (zur Übersicht siehe Anhang). Das betrifft vor allem die Erfassung von Daten und deren Übermittlung zwischen den beteiligten Stellen.

Von den Beteiligten wurden alle Verfahren positiv beurteilt. In der Regel konnte eine Verringerung des Aufwandes sowohl bei den Behörden als auch bei den Antragstellern festgestellt werden. Diese Entlastung lässt sich nicht immer in Zahlen ausdrücken, so bei reduziertem oder entfallenem Zeitaufwand für bestimmte Arbeitsschritte oder in eingesparten Fahrtkosten für den Weg zur Zulassungsstelle.

Die Untersuchung des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass es bei bundesweiter Betrachtung des Zulassungsverfahrens noch erhebliche Vereinfachungspotentiale gibt, die sich durch Übertragung der in den Pilotprojekten entwickelten Verfahren auf andere Zulassungsbezirke verwirklichen lassen würden. Universelle Lösungen, die gleichermaßen in allen Zulassungsbehörden angewandt werden könnten, sind es aber nicht. Vielmehr sind die Beteiligten gefordert, die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu analysieren, um aufgrund dessen die am besten passende Lösung zu implementieren. Die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hat sich nur im Hinblick auf die Ermöglichung der Änderung der Wohnanschrift des Halters auch bei der Meldebehörde offenbart. Im Übrigen lassen sich die Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen des in den letzten Jahren bereits weiter entwickelten geltenden Rechts verwirklichen.

Für die Stufe 2 – die weitgehende Online-Zulassung - identifiziert das IfG.CC bei den Piloten unterschiedliche Ansatzpunkte. Mit dem in Berlin im Zulassungsprozess erprobten neuen Personalausweis liegt ein geeignetes Instrument für die Authentifizierung und Vorgangsvereinfachung vor. Die Entwicklungen in Baden-Württemberg und Hamburg geben Hinweise für ein effizientes Online-Verfahren durch Datenintegration (Halter- und Fahrzeugdaten) und Einbindung von Standardfunktionen wie Identitätsmanagement und Bezahlungsfunktionen auf einer Portalebene. In Baden-Württemberg ist eine weitgehende Datenintegration vorgesehen, mit der möglichst viele Schritte zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen vorab über das Serviceportal, d.h. außerhalb vom Fachverfahren der zuständigen Zulassungsbehörde, erfolgen sollen. Der Einbezug von Kennzeichenherstellern in Baden-Württemberg und Hamburg in den Vorgang bietet zusätzlich Serviceangebote für den Bürger.

Insgesamt zeigt die Auswertung der Pilotverfahren aber, dass sich unter den derzeitigen Verfahrensfestlegungen eine „echte“ medienbruchfreie Online-Zulassung nicht realisieren lässt. Solange Kennzeichen und Fahrzeugpapiere eine physische Form haben und gesiegelt werden müssen, werden Zulassungsprozesse nicht durchgängig online durchführbar sein.

Die Erfahrungen der Piloten werden abschließend in einem „Online-Baukasten“ dargestellt. Damit wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, einen an den Pilotprojekten orientierten Bürokratieabbau sowie Effizienz und Effektivitätsverbesserungen auch bei anderen Zulassungsbehörden zu verwirklichen.

Stufe 2 - Die online Kfz-Zulassung für den Bürger

Hamburg konzentriert sich bei der Entwicklung der Online-Zulassung gemäß Vereinbarung mit dem BMVBS ausschließlich auf die Vorgänge „Online-Außerbetriebsetzung“ und „Online Wiederzulassung“. Hamburg konzentriert sich deshalb auf diese beiden Vorgänge weil davon ausgegangen wird, dass hier die materiellen Voraussetzungen im Wesentlichen gegeben sind. Näheres zum Verfahren und zum Potential wird in dem zu erstellenden Konzept erarbeitet.

Die Projektgruppe „DOL Kfz-Wesen“ mit ihren Vertretern aus Bund und Ländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Datenschutz und der Inneren unterstützen das Vorgehen und die inhaltliche Ausarbeitung. Geprüft wird dabei insbesondere die eventuelle Einführung neuer Siegel mit einer integrierten Transaktionsnummer und ein sogenanntes Trägersystem für Siegel zum Versand an den Bürger.

Um das in Aussicht genommene Gesetzgebungsverfahren nach Übergabe an die Fachseite von Bund und Ländern zu unterstützen, werden die zu erstellenden Vorgangsbeschreibungen insbesondere auch Angaben zum Erfüllungsaufwand und zur technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit enthalten.

Standard „XKfz“ für den Datenaustausch im Bereich Online Kfz-Zulassung

In Kooperation mit Hamburg entwickelt Rheinland-Pfalz den Datenaustauschstandard XKfz, der zum einen Fachverfahrenshersteller und Zulassungsdienstleister in der Softwareentwicklung unterstützt und zum anderen – wie das Berliner Pilotmodell zeigt - neue Serviceleistungen ermöglicht. Zudem wird die beim Piloten Hessen erprobte Kooperation Meldebehörde / Zulassungsbehörde durch einheitliche Datenformate in der Verbreitung unterstützt. Die Version 1.0 des Standard „XKfz“ wird bis Herbst 2012 bereitgestellt. Nach Abschluss der Konzeption könnte eine rechtliche Umsetzung helfen, den Standard zu etablieren und würde zudem den beteiligten Behörden und Unternehmen Investitionssicherheit bieten.

Fachdokumentation und Abschlussbericht

Das im Vorhaben erarbeitete Fachwissen zu den Themen der Online-Zulassung (Übersicht der Themen in Anlage 4) wird für eine ggf. spätere Verwendung dokumentiert und ein Abschlussbericht inklusive der bis dahin gesammelten Erfahrungen der Piloten der Stufe 1 erstellt.